



An alle

Fruchtwasserkunden Dallmin

Telefon (0 58 41) 96 28 – 0
Durchwahl (0 58 41) 96 28 – 200
Fax (0 58 41) 96 28 250
eMail k.martens@mr-luechow.de
Internet www.mr-luechow.de

Ihre Ansprechpartnerin: Karin Martens

Lüchow, 31. Juli 2020 / MA

Fruchtwasserkampagne Herbst 2020

Sehr geehrter Fruchtwasserkunde,

voraussichtlich werden wir mit der Fruchtwasserausbringung für das Avebe/KPW **Werk Dallmin** Ende der **33. KW 2019** beginnen.

Kartoffelfruchtwasser (KfW) ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkeerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln für die Werke der Avebe/KPW

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden Betrieben** zur Düngung eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des Fruchtwassers werden wie folgt angegeben:

(Durchschnittswerte der Analysen aus der Herbstkampagne 19)

1,91 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,18 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH₄-N)

0,70 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

4,85 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

0,40 kg/m³ Schwefel (SO₄)

0,40 kg/m³ Magnesium (MgO)

4,2 % TS

Der Gesamtwert je m³ Fruchtwasser in Dallmin: 4,12 € (Quelle: Landberatung Lüchow-Dannenberg e.V)

Preis für Fruchtwasser:

In der kompletten **Herbstkampagne 2020** wird das Fruchtwasser bis zu **einer Entfernung von 40 km kostenlos** angeliefert.

Ab 40 km Entfernung fallen Kosten von 0,10 €/m³ und km an.

Preise für die Ausbringung:

Die kompletten Ausbringungskosten für die Herbstausbereitung 2020 werden von der Avebe übernommen.

Die Ausbringungskosten für das im Frühjahr 2020 abgenommene Kartoffelfruchtwasser werden Ihnen nach der Herbstkampagne 2020 gutgeschrieben, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Herbst 2020 abgenommen wird. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden. Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden (siehe Infoscheiben vom Februar 2020).

Der wesentliche Gehalt an verfügbarem Stickstoff liegt unter 10 %, somit fällt Kartoffelfruchtwasser **nicht unter die Einarbeitungspflicht** auf unbestelltem Acker (§6 (1)) DüV.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Düngverordnung (DüV) ist Kartoffelfruchtwasser jedoch ein Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt (> 1,5 % N in der TS) und **unterliegt der Sperrfrist bzw. den Herbstregeln (DüV §6 Absatz 8).**

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt jetzt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4)) DüV.

Die neue Düngverordnung (DÜV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat **den Düngbedarf der Kultur zu ermitteln** und zu dokumentieren. Dies gilt auch für den Düngereinsatz im Herbst. Eine Unterstützung dieser Düngbedarfsermittlung kann ggf. durch die **MR Wendland GmbH erfolgen. Sprechen Sie uns an!**

Fruchtwasser kann, wenn ein Düngbedarf besteht, **zu Zwischenfrüchten**, auch zu Greening-Zwischenfrüchten (vor der Bestellung bzw. in den Bestand), **Winterraps, Feldfutter** ohne Futternutzung (bei Aussaat bis 15.09.) und nach Getreide zu **Wintergerste** (bei Aussaat bis 01.10.) eingesetzt werden.

Neu: Der N-Bedarf der Frühjahrsdüngung von Raps und Gerste **verringert sich um den Anteil des verfügbaren N aus der Herbsdüngung.** Bsp. Düngung von 30 m³/ha KFW zu Raps, bedeutet einen Abzug von 5,7 kg N/ha für die Frühjahrsdüngung.

Erfolgt bei Neuansäen von Ackerfutter bereits im Ansaatjahr eine Futterernte, errechnet sich der Düngbedarf entsprechend der zu erwartenden Schnitte. Beispiel: Anbau von Feldgras im August, es wird noch 1 Schnitt erwartet. Der Düngbedarf liegt bei 100 kg N/ha.

Neu: Auf **Grünland** und **mehrfährigem Feldfutterbau** darf ab dem 01.09. bis zum 31.10. **max. 80 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit max. 42 m³ KFW /ha ausgebracht werden.

Verantwortlich für den gesamten Bereich Kartoffelfruchtwasser ist beim MR Frau Karin Martens. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 0 58 41 – 96 28 200 oder 0 160 – 28 09 30 5.

Bitte senden, faxen oder mailen Sie uns den beiliegenden Abfragebogen bis zum 07.08.2020 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. (0 58 41 / 96 28 250; k.martens@mr-luechow.de) Falls Sie die gewünschte Herbstmenge bereits bei der Frühjahrsabfrage angemeldet haben, ist die Rücksendung des Abfragebogens nicht erforderlich.

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH

gez. Karin Martens, Prokuristin

gez. Hauke Mertens, Geschäftsführer